05 Amt für Bildung

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Änderung des StR-Beschlusses zur DS 2933/25 - Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule

Drucksache	**2299/26**
Stadtrat	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Schulsport	24.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Beschlusspunkte 01 und 02 des Stadtratsbeschlusses zur Drucksache 2933/25 vom 18.03.2026 werden wie folgt neu gefasst:

„01
Mit Wirkung zum Schuljahr 2027/28 wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 6a Abs. 2 Satz 8 und Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG die Schulartänderung der Staatlichen Grundschule 28, „Grundschule an der Geraaue“ und der Staatlichen Regelschule 23, „Regelschule an der Geraaue“ in eine dreizügige Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-10 mit Einführungsphase am Schulstandort Bukarester Straße 3, 99091 Erfurt beschlossen.

02
Mit Wirkung zum Schuljahr 2027/28 werden gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG beide Schulen aufgehoben. Die Schüler der Klassenstufe 5 der Regelschule 23 im Schuljahr 2026/27 haben ein Konvertierungsrecht als künftige reguläre 6. Klasse der Gemeinschaftsschule. Die Schüler der Klassenstufe 6 bis 10 der Regelschule 23 im Schuljahr 2026/27 werden als Schüler der Gemeinschaftsschule geführt und können ihre Regelschulausbildung auslaufend am Schulstandort der neu gegründeten Gemeinschaftsschule beenden.“

12.11.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein	[] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt
	↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	[] Nein	[] Ja	**Gesamtkosten**		EUR
	↓				

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Gemeinschaftsschule sollte ursprünglich mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27 gegründet werden. Die Drucksache 2933/25 „Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue (GS 28 und RS 23) in eine Gemeinschaftsschule“ wurde dementsprechend im Frühjahr 2026 von der Verwaltung zur Behandlung in die städtischen Gremien eingebracht und wie geplant am 10.03.2026 im Ausschuss für Bildung und Schulsport vorberaten sowie bestätigt. In der folgenden Stadtratssitzung am 18.03.2026 wurde sich dann dafür ausgesprochen, die Drucksache auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, um noch offene Fragen zu klären.

Die Drucksache wurde schließlich in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schulsport am 08.09.2026 wieder aufgerufen und mit 9 von 11 Stimmen erneut befürwortet. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 dann letztlich die Schulartänderung der Grund- und Regelschule an der Geraaue in eine Gemeinschaftsschule beschlossen. Leider wurde dabei der ursprüngliche Zeitpunkt der Gründung nicht auf das Schuljahr 2027/28 angepasst, so dass die Schule gemäß Beschlusswortlaut formal rückwirkend zum Schuljahr 2026/27 gegründet wurde, welches jedoch bereits offiziell zum 01.08.2026 begonnen hat.

Im Anschluss der Entscheidung des Stadtrates über die Schulartänderung ist nach §41 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz die Zustimmung durch das zuständige Thüringer Ministerium für Bildung,

© Stadt Erfurt

Wissenschaft und Kultur (TMBWK) einzuholen. Nach Rücksprache mit dem Ministerium müsste eine rückwirkende Gründung einer Schule zunächst sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch innerhalb des Ministeriums rechtlich geprüft werden. Verbunden mit dem zusätzlichen Hinweis des TMBWK, dass dieser Prozess seitens des Ministeriums einige Monate in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus erscheint es für den Schulbetrieb der beiden betroffenen Schulen, welche zum bereits laufenden Schuljahr 2026/27 neue Klassen gebildet haben, überaus sinnvoll, den Betrieb der neuen Gemeinschaftsschule dann geordnet erst zum folgenden Schuljahr 2027/28 aufzunehmen.

Die Verwaltung schlägt aus diesen Gründen mit der vorliegenden Drucksache einen Änderungsbeschluss zur Drucksache 2933/25 zu den Beschlusspunkten 01 und 02 vor. Die ursprüngliche Formulierung „Mit Wirkung zum Schuljahr 2026/27“ soll in die neue Formulierung „Mit Wirkung zum Schuljahr 2027/28“ geändert werden.

© Stadt Erfurt